

8. 7. 1966 Streng Verschl.

534

Bukarest, dem 8. 7. 1966

000092

Überblick über die wichtigsten inhaltlichen Diskussionen und Argumente bei der Ausarbeitung der Vietnam-Erklärung auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses in Bukarest

Der Vorschlag zur Annahme einer Erklärung im Zusammenhang mit der USA-Aggression in Vietnam wurde während der Außenministerberatung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages im Juli 1966 in Moskau unterbreitet. Gleichzeitig einigten sich die Außenminister darüber, daß die sowjetische Seite einen entsprechenden Entwurf für die Tagung des PBA vorbereiten und den Teilnehmerstaaten übersenden sollte. Außenminister Manescu wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß es nach Ansicht der SRR notwendig sei vorher mit den vietnamesischen Genossen darüber zu sprechen und ihre Hinweise zu erbitten.

Entsprechend dieser Aufgabenstellung übergab die sowjetische Delegation den Delegationen zur Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses in Bukarest den Entwurf einer Vietnam-Erklärung, nachdem sie vorher die vietnamesische Seite dazu konsultiert hatte. Die rumänische Seite hatte ihrerseits auch, unabhängig von der Sowjetunion den Entwurf einer Vietnam-Erklärung ausgearbeitet und auf deren Bitte von der vietnamesischen Seite schriftlich ein Memorandum erhalten, worin der prinzipielle Standpunkt der vietnamesischen Genossen dazu fixiert war. Der rumänische Entwurf stimmte grundsätzlich mit dem im sowjetischen Entwurf dargelegten Hauptgedanken überein. Er unterschied sich jedoch vom sowjetischen Entwurf durch einige Formulierungen, die für die anderen Teilnehmerstaaten nicht akzeptabel waren. Das waren insbesondere folgende Probleme:

1. Es wurde weitestgehend vermieden ausdrücklich von den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zu sprechen und dafür die Teilnehmerstaaten namentlich aufgeführt.

2. Er enthielt keinen Hinweis auf die Unterstützung der USA-Aggression durch Westdeutschland.
3. Er enthielt die Formulierung, daß die Verstärkung und Fortsetzung der Aggression in Vietnam sich immer negativer auf die Beziehungen zu den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages auswirkt.
4. Er wies auf den Zusammenhang zwischen der USA-Aggression und die Fragen der Abrüstung hin, insbesondere darauf, daß ernste Hindernisse für die Lösung der Fragen der Abrüstung durch die USA-Aggression geschaffen werden.

Diese Probleme stießen auf Einwände von seiten anderer Delegationen. Ihre Aufnahme in die Deklaration wurde von den anderen Teilnehmerstaaten als nicht zweckmäßig betrachtet.

Seinen weiteren Entwurf einer Vietnam-Erklärung legte auch die polnische Seite vor. Dieser Entwurf war sehr kurz und orientierte insbesondere auf notwendige neue Maßnahmen im Zusammenhang mit der neuen Phase der Eskalation des USA-Krieges in Vietnam, die nach der Bombardierung der Vorstädte von Hanoi und Haiphong entstanden ist. Insbesondere erhielt der polnische Vorschlag einen Passus, der ständige Kontakte und Konsultationen der Teilnehmerstaaten und anderer interessierter Staaten über die Hilfe für Vietnam gegen die USA-Aggression vorsah. Gleichzeitig wurde die Warnung vorgeschlagen, daß sich die Fortsetzung der USA-Aggression auch auf die USA selbst auswirken wird.

Diese drei Entwürfe bildeten den Ausgangspunkt für die Arbeit, wobei außer der polnischen und der rumänischen Delegation alle anderen Teilnehmer dafür waren, den sowjetischen Entwurf als Grundlage der Arbeit zu betrachten. In der zur Ausarbeitung eines gemeinsamen Entwurfes geschaffenen Kommission wurde durchgesetzt, daß der sowjetische Entwurf Diskussionsgrundlage werden sollte. Sowohl während der Diskussionen in der Arbeitsgruppe als auch in den Beratungen der Außenminister sowie der Ersten Sekretäre zur Vietnam-Erklärung nahm die DDR darauf Kurs,

den sowjetischen Entwurf durch folgende Gedanken zu ergänzen:

1. Im Zusammenhang mit der Behandlung der Verantwortlichkeit für die Verbrechen sollte darauf hingewiesen werden, daß diese
 - " durch die internationale Gerichtsbarkeit auf das schwerste geahndet werden, sowie die Kriegsverbrechen der deutschen Faschisten am Ende des zweiten Weltkrieges durch das internationale Militärtribunal von Nürnberg geahndet wurden."
2. Es sollte darauf hingewiesen werden, daß sich "zahlreiche Regierungen und Parlamente der Welt gegen das Kriegsverbrechen gewandt haben, das die USA mit der Bombardierung Hanoi und Haiphong begingen, die Regierung der westdeutschen Bundesrepublik aber auch dieses Kriegsverbrechen der USA gebilligt hat und zu rechtfertigen versucht."
3. Es sollte insbesondere an die internationale Arbeitsklasse, die kommunistischen und Arbeiterparteien, die Gewerkschaften, die Frauen- und Jugendorganisationen und an die anderen Kräfte des Friedens und des Fortschritts appelliert werden, denen die Freiheit und Unabhängigkeit der Völker heilig ist.
4. Es sollte darauf hingewiesen werden, daß die USA für ihre Verbrechen zur Rechenschaft gezogen werden und ein vietnamesisches Volk und seinen Lande Wiedergutmachung werden leisten müssen.

Während die polnische Delegation im Vorlaufe der Beratung von ihrem ursprünglichen kurzen Vorschlag der Vietnam-Resolution abging, beharrte die rumänische Seite darauf, daß ihre Formulierung aus dem rumänischen Entwurf Niederschlag in dem Dokument finden sollte. Sie begründete dies insbesondere damit, daß gerade die dort enthaltenen Formulierungen dem Wunsch der vietnamesischen Genossen entsprechen würden. Dabei wiesen sie immer wieder auf das Memorandum der vietnamesischen Genossen dazu hin.

Nachdem in der Arbeitsgruppe der Stellvertretenden Außenminister zur Ausarbeitung der Erklärung ein entsprechender Entwurf vorbereitet wurde, nahm die polnische Delegation diesen zum Anlaß, um ihrerseits den Aufbau in gewisser Hinsicht zu verändern und die Erklärung dadurch übersichtlicher zu gestalten sowie durch einige präzisere Formulierungen zu ergänzen. Die rumänische Seite weigerte sich strikt, diesen Entwurf, der von allen übrigen Anwesenden als ein wesentlich verbessertes Arbeitsdokument betrachtet wurde, zu diskutieren. Sie bestand darauf, anstelle dessen das in der Arbeitsgruppe der Stellvertretenden Außenminister vorbereitete Dokument als Arbeitsgrundlage in der Ministerberatung zu erörtern. Über diese Frage kam es in der Beratung der Ersten Sekretäre und der Außenminister zu einer breiten Diskussion. Genosse Coscescu und Genosse Maurer erklärten, daß der durch die polnische Delegation verbesserte Entwurf für die rumänische Seite nicht akzeptabel sei, da er ohne Beteiligung des rumänischen Außenministers ausgearbeitet worden sei. Sollte dieser Entwurf dennoch von den anderen als Grundlage benutzt werden, werde sich die rumänische Seite gezwungen sehen, eine Vielzahl ihr notwendig erscheinender Abänderungsvorschläge zu unterbreiten.

Im Verlaufe der Erörterung des von der polnischen Delegation ergänzten Entwurfes ging es im wesentlichen um folgende Probleme:

1. Die rumänische Seite schlug vor, die Feststellung zu streichen, daß von den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages die Lage in Südostasien erörtert worden sei. Sie begründete diese Auffassung damit, daß keine Diskussion darüber stattgefunden habe, sondern lediglich über die Lage in Vietnam. Diesen Vorschlag wurde schließlich von den anderen Delegationen zugestimmt.
2. Die rumänische Seite wollte unbedingt einen Hinweis in der Erklärung aufnehmen, daß der Krieg der USA in Vietnam und die Verletzung der Genfer Abkommen von 1954 ~~der~~ der zynischste Ausdruck der aggressiven Politik des amerikanischen Imperialismus ist. Sie begründete dies mit der Absicht, dadurch die Erklärung verstärken zu wollen. In der

Diskussion wurde nachgewiesen, daß dadurch gerade das Gegenteil, nämlich eine Abschwächung, herauskommen würde. Schließlich erklärte sich die rumänische Seite in der Delegation der Ersten Sekretäre und der Außenminister dazu bereit, auf die Aufnahme dieses Passus zu verzichten.

3. Im Zusammenhang mit der Behandlung der Verantwortlichkeit für die Taten der USA in Vietnam und deren Kennzeichnung als Kriegsverbrechen schlug die rumänische Seite, ähnlich dem Vorschlag der DDR, die Aufnahme eines Hinweises auf Nürnberg vor. Darüber kam es zu einer breiten Diskussion, Sowohl die sowjetische Seite als auch die est. Seite hatten sich bereits gegen den Vorschlag der DDR gewandt und darauf hingewiesen, daß ihrer Ansicht nach die Erwähnung von Nürnberg nicht zweckmäßig sei. Einerseits wurde das damit begründet, daß die Nürnberger Prinzipien bereits anerkanntes Völkerrecht geworden seien. Es wäre zu simpel, zu erklären, daß alle Teilnehmer am Vietnam-Krieg Kriegsverbrechen begehen. Dadurch könnte evtl. sogar das Gegenteil erreicht werden. Deshalb sei es aus taktischen Gründen nicht klug darauf hinzuweisen. Weiterhin sei es auch nicht klug, sich jetzt schon auf die Nürnberger Prinzipien als Grundlage für die Bestrafung festzulegen. Damit läßt man sich den Weg verbauen für eine evtl. notwendige noch härtere Bestrafung der Verantwortlichen für die Verbrechen in Vietnam.

Unter Berücksichtigung dieser Diskussion bestand die DDR nicht auf die Aufnahme dieses Hinweises und zog ihn zurück, was schließlich auch die rumänische Seite akzeptierte.

4. Die rumänische Seite bestand sehr hartnäckig darauf, folgenden Satz aufzunehmen: "Durch ihre Handlungen schaffen die USA ernste Hindernisse auf dem Wege nach der Suche von Lösungen auf dem Gebiet der Abrüstung sowie auch bei der Lösung anderer grundlegender Fragen des internationalen Lebens. Genosse Gromyko wies die rumänische Auffassung zurück, daß der Krieg in Vietnam und die Abrüstungsverhandlungen unvereinbar miteinander seien. Wenn das so wäre,

dann wäre auch unter den gegenwärtigen Bedingungen die Deklaration über die europäische Sicherheit sinnlos. Gerade indem in den USA Abrüstungsschritte gefordert werden, man für die Auflösung der Stützpunkte und den Abzug der ausländischen Truppen eintritt, leistet man auch einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen die HSA-Aggression. Die Sowjetunion werde immer wieder alle Möglichkeiten ausnutzen, um den USA-Imperialismus zu entlarven. Manescu verwies in diesem Zusammenhang auf eine Erklärung der Sowjetunion vom 14. 6. d.J. im Zusammenhang mit der Tätigkeit des 18-Staaten-Abrüstungsausschusses, worin erwähnt wird, daß durch die weiteren Truppenlandungen der USA in Vietnam die Tätigkeit des 18-Staaten-Abrüstungsausschusses erschwert würde. Auch Genosse Naszkowski u.a. erklärten, daß die Vietnam-Erklärung und die Fragen der Abrüstung nicht miteinander verbunden werden sollten, da dies keine adäquaten Fragen seien.

Im Verlaufe der Diskussion darüber erklärte der ungarische Außenminister, Genosse Peter, am Anfang der Diskussion, daß die ungarische Seite gegen die Aufnahme des rumänischen Vorschlages keine Einwände hätten. Er korrigierte sich jedoch dann und schloß sich schließlich der Auffassung der anderen Delegationen an, die gegen Aufnahme dieses Satzes waren.

In der Beratung der Ersten Sekretäre und der Außenminister über diese offen gebliebene Frage in der Beratung der Außenminister erklärte sich schließlich die rumänische Seite bereit, auf die Aufnahme dieses Passus zu verzichten.

5. Am Anfang des Abschnitts II schlug die rumänische Seite vor, anstelle von Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages die Bezeichnung zu wählen "die Unterzeichnerstaaten dieser Deklaration" und schließlich wurde ein Kompromiß erzielt, in dem gesagt wird: "Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, die vorliegende Deklaration unterzeichnet haben...."

6. Die rumänische Seite schlägt vor, einen Satz anzunehmen, der besagt, daß durch die Fortsetzung und Verstärkung der Aggression in Vietnam dies sich immer ~~weiter~~ auf die Beziehungen unserer Länder zu den USA auswirken würden. In der Diskussion wurde nachgewiesen, daß dies im Grunde genommen eine Abschwächung der Deklaration bedeuten würde. Fakt sei, daß durch den USA-Krieg die Beziehungen bereits radikal verschlechtert wurden. Die rumänische Seite erklärte sich schließlich in der Beratung der Exsten Sekretäre bereit, auf diesen Satz zu verzichten.
7. Eine sehr umfangreiche Diskussion gab es im Zusammenhang mit der rumänischen Forderung, im polnischen Vorschlag zu der Notwendigkeit von Konsultationen die Befähigung anzunehmen, daß unsere Länder diese Konsultationen nur nach Abstimmung mit der Demokratischen Republik in Vietnam führen werden. Es wurde darauf hingewiesen, daß dadurch die Operativität behindert würde. Die rumänische Seite war in dieser Frage nicht zu einer Änderung ihres Standpunktes zu bewegen. Schließlich einigte man sich darauf, diesen Absatz völlig zu streichen.
8. Eine sehr breite Diskussion entwickelte sich im Zusammenhang mit dem Absatz, in dem darüber gesprochen wird, daß sich die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages an alle Staaten, denen der Frieden teuer ist, an alle friedliebenden Kräfte, an die Weltöffentlichkeit und an die ^{offenen} ~~offenen~~ wenden, eine Einheitsfront im Kampf gegen die ~~amerikanischen~~ ^{imperialistischen} zu schaffen. Die rumänische Seite wandte ein, daß es ihrer Auffassung nach unmöglich sei, mit der Mehrheit der kapitalistischen Staaten, insbesondere den imperialistischen Staaten, eine Einheitsfront zu schaffen. Unter Berücksichtigung eines Vorschlages des Genossen Winzer wurde versucht, einen Kompromiß zu finden, indem zusätzlich unter den Kräften an die appelliert wird noch die internationale Arbeiterbewegung, die kommunistischen und Arbeiterparteien genannt werden sollten. Dennoch warnte sich

- 8 -

die rumänische Seite immer wieder gegen diesen Begriff. Schließlich wurde der Kompromiß gefunden, statt Einheitsfront von der Kernfront gegen die USA-Aggression zu sprechen.

Um die Diskussion angesichts der rumänischen Haltung nicht zu komplizieren und zusätzliche Diskussionen heraufzubeschören, verzichtete die Delegation der DDR, ihre ~~ursprünglichen~~ ^{zusätzlichen} Ergänzungsvorschläge zur Vietnam-Erklärung durchzusetzen.